

Hans-Joachim Lauth (Hrsg.)

# Vergleichende Regierungslehre

Eine Einführung

2., durchgesehene Auflage

# LEHRBUCH



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Hans-Joachim Lauth (Hrsg.)

Vergleichende Regierungslehre

Hans-Joachim Lauth (Hrsg.)

# Vergleichende Regierungslehre

Eine Einführung

2., durchgesehene Auflage



**VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN**

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

1. Auflage November 2002

2., durchgesehene Auflage Juni 2006

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2006

Lektorat: Frank Schindler

Der VS Verlag für Sozialwissenschaften ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.  
[www.vs-verlag.de](http://www.vs-verlag.de)



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Krips b.v., Meppel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in the Netherlands

ISBN-10 3-531-33533-2

ISBN-13 978-3-531-33533-9

# Inhalt

Vorwort .....	7
<b>I. Grundlagen und Methoden</b>	
Gegenstand, grundlegende Kategorien und Forschungsfragen der „Vergleichenden Regierungslehre“ <i>Hans-Joachim Lauth / Christoph Wagner</i> .....	15
Methoden der Vergleichenden Regierungslehre <i>Hans-Joachim Lauth / Jürgen Winkler</i> .....	37
Der Vergleich im Spannungsfeld der Kulturen <i>Hartmut Behr</i> .....	70
<b>II. <i>Polity</i> – Strukturen und Institutionen</b>	
Regimetypen: Totalitarismus – Autoritarismus – Demokratie <i>Hans-Joachim Lauth</i> .....	91
Regierungssysteme und Demokratietypen <i>Aurel Croissant</i> .....	113
Die Europäische Union in der Vergleichenden Politikwissenschaft <i>Siegmar Schmidt</i> .....	133
Systemwechsel <i>Wolfgang Merkel / Peter Thiery</i> .....	154
<b>III. <i>Politics</i> – Akteure und Prozesse</b>	
Parteien und Parteiensysteme <i>Jürgen Winkler</i> .....	181
Wahlen und Wahlsysteme <i>Dieter Nohlen</i> .....	202
Parlamente <i>Klaus von Beyme</i> .....	229
Demokratietypen, institutionelle Dynamik und Interessenvermittlung: Das Konzept der Verhandlungsdemokratie <i>Roland Czada</i> .....	247

<b>Politische Kultur</b>	
<i>Bettina Westle</i> .....	270
<b>IV. Policy – Politikergebnisse und Handlungsbedingungen</b>	
<b>Sozialpolitik</b>	
<i>Nico Siegel</i> .....	291
<b>Umweltpolitik</b>	
<i>Wolfgang Muno</i> .....	309
<b>Vergleichende Sozialkapitalforschung</b>	
<i>Volker Kunz</i> .....	332
<b>Politikfeldanalyse und internationale Kooperation</b>	
<i>Jörg Faust / Thomas Vogt</i> .....	353
<b>Anhang</b>	
<b>Politik im Netz. Eine Zusammenstellung von Web-Adressen</b>	
<i>Wolfgang Muno</i> .....	378
<b>Personenverzeichnis</b> .....	382
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	384
<b>Autorenverzeichnis</b> .....	396

## Vorwort

Im Bereich der „Vergleichenden Politikwissenschaft“ beziehungsweise *comparative politics* haben sich im letzten Jahrzehnt bemerkenswerte Änderungen vollzogen. Dies ist im Bereich der US-amerikanischen Politikwissenschaft gut dokumentiert (Caporaso 2000; Laitin 2000) und lässt sich gleichfalls für die deutsche Diskussion feststellen. Im Maßgeblichen betrifft die Debatte das methodologische Selbstverständnis der Subdisziplin. Diese Veränderungen geben in einem doppelten Sinne Anlass, sich mit diesen jüngeren Entwicklungen zu beschäftigen. Zum einen ist es erneut angebracht, über das Selbstverständnis der vergleichenden Politikwissenschaft nachzudenken: Was ist ihr einigender Kern? Bereits die Vielfalt der Etikettierungen der Subdisziplin verweist auf die bis heute bestehenden Schwierigkeiten, einen Konsens darüber zu finden, was Zweck und Gegenstand dieser Subdisziplin sein soll. Zum anderen ist es nahe liegend, Studierenden eine Orientierung an die Hand zu geben, damit sich diese in der komplexen Situation besser zurecht finden können. Angesprochen sind damit sowohl die Grundlagen (Begriffe, Theorien und Methoden) und bleibenden Fragestellungen der Vergleichenden Politikwissenschaft als auch überblickartige Informationen über neuere und neueste Entwicklungen. Solch eine Orientierung, die der vorliegende Band geben möchte, ist maßgeblich an diejenigen gerichtet, die beginnen, sich mit der Materie auseinanderzusetzen. Es wird jedoch zugleich an verschiedener Stelle die Möglichkeit eröffnet, sich auch vertiefend mit zentralen Fragen zu befassen.

Fast schon Tradition hat die Behauptung, dass diese Subdisziplin eine gesplante ist (Mayer 1989). Dies wird mit dem Hinweis der divergenten methodologischen Perspektive begründet. Demnach besteht nach der einen Tradition der maßgebliche Zweck der komparativen Forschung in der Erzeugung und Überprüfung theoretischer Aussagen. Komparatistik wird nur als Methode begriffen, um dieses Ziel zu erreichen. Voraussetzung ist die Annahme, dass Methoden und grundlegende begriffliche Kategorien universell einsetzbar sind. Dieser Position steht die zweite Tradition skeptisch gegenüber. Deren Anliegen besteht in dem angemessenen Verstehen des Einzelfalles. In der differenzierten Betrachtung des Falles zeige sich, dass die Besonderheiten der einzelnen Fälle es wenig aussichtsreich erscheinen lassen, zu theoretischen Aussagen zu gelangen. Wenn überhaupt lassen sich lediglich Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen ihnen feststellen. Beide Positionen markieren Extreme, die in ihrer Reinform nur selten vertreten werden. Die empirische Forschung hat sich demgegenüber viel stärker pragmatisch verhalten und in unterschiedlicher Weise versucht, die Anliegen beider Traditionen zu verknüpfen. Im *mainstream* der Forschung hat sich hierbei die Relevanz der Theoriegeleitetheit der vergleichenden Untersuchung eindrucksvoll bestätigt (Helms/Jun 2004). Dies reflektiert zugleich das Verlangen, durch den Vergleich zu theoretischen Aussagen zu gelangen. Damit hat sich die in der ersten Tradition zugrunde liegende methodische Ausrichtung als richtungweisend für die vergleichende Politikwissenschaft erwiesen (vgl. Brown 2000). Die zweite Tradition bildet in diesem Zusammenhang ein kritisches Korrektiv, um die Gren-

zen und Fallen einer naiven methodologischen Position aufzuzeigen sowie die Bedeutung der kulturellen Verankerung von Forscher und Forschungsobjekt zu reflektieren. Durch die intensive methodologische Debatte in den letzten Jahren haben sich das methodologische Instrumentarium und die diesbezügliche Reflexion sehr beachtlich weiterentwickelt (Ragin 1987; King/Keohane/Verba 1994; Peters 1998).

Diese Entwicklung macht darauf aufmerksam, dass sich die Spaltung der Subdisziplin zugleich mit dem Hinweis auf Integrationstendenzen verbinden lässt (Keman 1993). Dies bedeutet jedoch nicht, dass keinerlei Spannungen zu verzeichnen sind. Es lassen sich vielmehr verschiedene Bruchstellen aufzeigen, die zum Teil mit der genannten methodischen Trennung in Zusammenhang stehen und die zeigen, dass eine umfassende Integration der politikwissenschaftlichen Komparatistik bislang nicht vorliegt. Im methodischen Bereich haben sich trotz aller Integrationsperspektiven Positionen behauptet und weiterentwickelt, die verschiedene Wege favorisieren. Neben der statistischen Methode ist hier der makro-qualitative Ansatz (Ragin) zu nennen. Zugleich haben Fallstudien in spieltheoretischer Ausrichtung an Aktualität gewonnen (Bates u.a. 1998). Ebenfalls bleibt die kulturellrelativistische Kritik an der universalistischen Ausrichtung der vergleichenden Methode virulent. Ein eher banaler Grund hat zur – in vielen Facetten noch bestehenden – Trennung der Untersuchung von Industrieländern (OECD-Staaten) und Entwicklungsländern (oftmals unter den Begriff *area-studies* gefasst) beigetragen. Dieser besteht in der unterschiedlichen Daten- und Quellenlage. Während viele untersuchungsrelevante Faktoren in OECD-Ländern gut dokumentiert sind (z.B. Lane 1997), gilt dies nicht in gleicher Weise für Entwicklungsländer, wenngleich auch hier beachtliche Fortschritte zu verzeichnen sind (Nohlen/Nuscheler). Doch weiterhin bleibt oftmals die Datenlage unsicher und lückenhaft, wie Statistiken der Weltbank zeigen. Der Mangel an Informationen hatte wiederum auch dazu geführt, dass viele Entwicklungsländerstudien in der Vergangenheit eher deskriptiv ausgerichtet waren. Doch inzwischen hatten sich die Untersuchungsmethoden und theoretischen Konzeptionen im OECD- und Nicht-OECD-Bereich vielfach angenähert; mehr noch: Gerade die theoretische Reflexion über die empirischen Befunde in Entwicklungsländern haben neue konzeptionelle Impulse geliefert. Dazu zählt neben typologischen Innovationen (z.B. Subtypen der Demokratie) der Einbezug informeller Institutionen in die vergleichende Untersuchung. Diese werden als wichtige Verhaltensdeterminanten jenseits der formalen Institutionen zunehmend auch in OECD-Ländern beachtet (Lauth/Liebert 1999).

Eine weitere Differenzierung findet ihren Ausdruck in der präferierten Ebenenwahl. Während klassischen Vergleichsstudien vornehmlich der Nationalstaat als Untersuchungsobjekt zugrunde lag, beachten neuere Studien in verstärktem Maße auch die lokale und regionale Ebene (Putnam 1993). Darüber hinaus finden supranationale Einrichtungen, internationale Organisationen und Regime zunehmend Eingang in die komparative Forschung. Damit ist nicht nur eine Erweiterung der Untersuchungsebene verbunden, sondern deren Veränderung selbst. So werden zu Recht immer stärker internationale Faktoren als konzeptionelle Bestandteile zahlreicher Unter-

suchungen von nationaler Politik berücksichtigt, was allerdings die Forschung nicht einfacher macht. Eine andere analytische Trennung findet schließlich ebenfalls ihre Entsprechung in der empirischen Forschung. Angesprochen ist die Unterscheidung zwischen *polity*, *politics* und *policy*, die auch für die Gliederung dieses Bandes aufgegriffen wurde. Vor allem *Policy*-Studien haben hierbei an Bedeutung gewonnen. Dabei wird oftmals übersehen, dass gerade Themen aus dem Bereich der *policy* – zu denken ist an die Forschung über Transformation und Stabilität staatlicher Strukturen – und der *politics* – sei es in dem weiten Feld politischer Partizipation oder hinsichtlich von Konfliktverhalten – maßgeblich zur jüngeren Forschungsentwicklung beigetragen haben. Die Konfrontationsstellung ist zudem unnötig, da eine adäquate *policy*-Forschung gerade Akteursverhalten und Institutionen berücksichtigt (Schmidt 1997; Scharpf 2000).

Als vorläufiges Fazit kann daher behauptet werden, dass trotz sichtbarer Differenzierungstendenzen ein gehöriges Maß an Integrationspotenzial vorhanden ist, das die Subdisziplin ihre Einheit bewahren lässt. Der vorliegende Band möchte die unterschiedlichen Perspektiven aufnehmen und zugleich Hinweise liefern, wie die Differenzen in verschiedener Weise zu integrieren sind. Auf diese Weise prägt ein diskursiver Duktus den Band. Auch wenn der unterschiedliche theoretische Standpunkt der einzelnen Autorinnen und Autoren nicht ignoriert werden soll, so steht stets das Bemühen im Vordergrund, die unterschiedlichen Zugänge zu den einzelnen Themen und ihren zentralen Fragestellungen zu verdeutlichen. Dass es hierbei innerhalb der Autorengruppe durchaus zu Differenzen kommen kann, ist weder zu vermeiden noch ungewollt. Es verdeutlicht vielmehr die Pluralität der wissenschaftlichen Zugänge. Solche Differenzen sollen aber den Blick auf die mannigfaltigen Gemeinsamkeiten nicht verstellen, die inzwischen das Feld der vergleichenden Regierungslehre kennzeichnen. Dies betrifft das wissenschaftliche Verständnis ebenso wie die Konventionen hinsichtlich der Begriffsverwendungen. Ein weiteres besonderes Kennzeichen des Bandes liefert die vielschichtige Behandlung der *Demokratie*. Erörtert werden Begriff und typologische Differenzierungen auf den Ebenen von Regimetypus und Regierungssystem. In die Überlegungen zur Demokratie einbezogen sind zentrale Aspekte der inneren Dynamik und Stabilisierung, der Repräsentation sowie der maßgeblichen institutionellen Akteure. Weiterhin werden kulturelle Grundlagen der Demokratie und die Performanz demokratischer Systeme in ausgewählten Politikfeldern thematisiert. Die besondere Betonung der Demokratie ist nicht zuletzt ein Ergebnis der umfassenden Demokratisierung der letzten Jahrzehnte, die erstmals im Verlauf der Geschichte diese Regierungsform zum dominanten Herrschaftstypus auf globaler Ebene werden ließ. Diese regionalen Veränderungen werden in den Beiträgen berücksichtigt.

Im Rahmen dieses Vorwortes ist auch der Titel des Bandes zu begründen. „Vergleichende Regierungslehre“, „Vergleichende Politikwissenschaft“ oder „Analyse und Vergleich politischer Systeme“ sind gängige Bezeichnungen der Subdisziplin der Politikwissenschaft. Die Bezeichnung „Vergleichende Regierungslehre“ wurde gewählt,

wenngleich sie im traditionellen Verständnis zu eng greift. Doch sie soll deutlich machen, dass das Regieren – das Regierungshandeln, das Tun und Lassen von Regierenden und alle möglichen Einflussfaktoren darauf – weiterhin im Zentrum der Subdisziplin steht. Der Begriff „Lehre“ lässt sich im doppelten Sinne verstehen: Zum einen zielt er auf die Vermittlung der Kenntnisse, die zur Analyse des Gegenstands notwendig sind – also Begriffe, Methoden und Theorien. Zum anderen macht er durchaus darauf aufmerksam, dass damit auch noch die Idee des guten Regierens nicht gänzlich aus dem Blickfeld geraten ist, wie auch die aktuelle Diskussion zu *good governance* (Knack/Keefe 1996; Faust 2001) verdeutlicht. Damit ist der Bezug zur politischen Philosophie ebenso gegeben wie der Zugang zur Politikberatung, der im Bereich der Vergleichenden Regierungslehre diverse Kontaktstellen besitzt.

Vergleichende Regierungslehre ist sicherlich einer der spannendsten und fruchtbringendsten Bereiche der Politikwissenschaft. In dem vorliegenden Band werden nicht nur die bestehenden Forschungstraditionen vorgestellt, sondern es wird deutlich, dass die Forschung in vielen Fragen erst am Anfang steht. Zwar sind zentrale Grundlagen gelegt, doch der Horizont der Themen erscheint unendlich. Wer Interesse hat, sich auf solche Wagnisse einzulassen und dies gegebenenfalls mit Auslandsaufenthalten verbinden kann, der wird sicherlich nicht enttäuscht werden. So kann ich nur hoffen, dass viele, die dieses Buch in die Hand nehmen, erkennen, dass die Beschäftigung mit dieser Materie weit mehr ist als eine lästige, aber notwendige Studienverpflichtung. Eine vergleichende Perspektive trägt weit über den Bereich der Politikwissenschaft hinaus und eröffnet Horizonte, die sich in vielen Berufsfeldern produktiv auswirken.

Dank sei allen Autorinnen und Autoren des Bandes, die sich trotz hoher Arbeitsbelastung auf die Mitarbeit und auf dem Wege der „Produkterzeugung“ auf zahlreiche Kontroversen und Nachfragen eingelassen haben. Nicht zuletzt sei dem Lektor des Verlags, Frank Schindler, zu danken, der maßgeblich zur Realisierung des Projektes beigetragen hat.

Mainz, im April 2006

*Hans-Joachim Lauth*

## Literatur

- Bates, Robert/Greif, Avner/Levi, Margaret/Rosenthal, Jean-Laurent/Weingast, Barry (Hrsg.), 1998: *Analytic Narratives*. Princeton.
- Beyme, Klaus von, 1990: Die vergleichende Politikwissenschaft und der Paradigmenwechsel in der politischen Theorie, in *PVS* 3, 457–474.
- Brown, Bernard E. (Hrsg.), 2000: *Comparative Politics. Notes and Readings*. 9. Aufl., Fort Worth u.a.
- Caporaso, James, 2000: Comparative Politics: Diversity and Coherence, in: *Comparative Political Studies* 33 (6–7), 699–702 (vgl. die anderen Beiträge dieser Ausgabe).
- Collier, David, 1993: The Comparative Method, in: *Ada D. Finifter* (Hrsg.): *The State of the Discipline* II. Washington, 105–119.
- Faust, Jörg, 2001: Institutionen, Good Governance und Politikberatung, in: *Asien, Afrika, Lateinamerika*, Vol. 29, 453–466.
- Helms, Ludger/Jun, Uwe (Hrsg.), 2004: *Politische Theorie und Regierungslehre: eine Einführung in die politikwissenschaftliche Institutionenforschung*. Frankfurt a.M.
- Keman, Hans (Hrsg.), 1993: *Comparativ Politics. New Directions in Theory and Method*. Amsterdam.
- King, Gary/Keohane, Robert/Verba, Sidney, 1994: *Designing Social Inquiry*. Princeton.
- Knack, Stephen/Keefer, Philip, 1995: Institutions and Economic Performance: Cross-Country Tests Using Alternative Institutional Measures, in: *Economics and Politics* 7, 207–227.
- Laitin, David D., 2000: *Comparative Politics: The State of the Subdiscipline*. Paper APSA Annual Meeting.
- Lane, Jan-Erik, 1997: *Political Data Handbook: OECD-Countries*. Oxford.
- Lauth, Hans-Joachim/Liebert, Ulrike (Hrsg.), 1999: *Im Schatten demokratischer Legitimität. Informelle Institutionen und politische Partizipation im interkulturellen Demokratien-Vergleich*. Opladen.
- Mayer, L. C., 1989: *Redefining Comparative Politics: Promise versus Performance*. Newbury Park.
- Nohlen, Dieter/Nuscheler, Franz (Hrsg.) (versch. Jahre): *Handbuch der Dritten Welt*. 8 Bde., Bonn.
- Peters, Guy B., 1998: *Comparative Politics. Theory and Methods*. New York.
- Putnam, Robert D., 1993: *Making Democracy Work. Civic Traditions in Modern Italy*. Princeton.
- Ragin, Charles C., 1987: *The Comparative Method: Moving Beyond Qualitative and Quantitative Strategies*. Berkeley.
- Scharpf, Fritz W., 2000: *Interaktionsformen. Akteurszentrierter Institutionalismus in der Politikforschung*. Opladen.
- Schmidt, Manfred G., 1997: Vergleichende Policy-Forschung, in: *Dirk Berg-Schlösser/Ferdinand Müller-Rommel* (Hrsg.): *Vergleichende Politikwissenschaft*. 3. Aufl., Opladen, 207–221.
- Verba, Sidney, 1991: Comparative Politics: Where Have We Been, Where Are We Going?, in: *Howard J. Wiarda* (Hrsg.): *New Directions in Comparative Politics*. 2. Aufl., Boulder.

# I. Grundlagen und Methoden

---

# Gegenstand, grundlegende Kategorien und Forschungsfragen der „Vergleichenden Regierungslehre“

Hans-Joachim Lauth / Christoph Wagner

## 1. Einleitung

Seitdem politische Phänomene bewusst als solche wahrgenommen werden, gibt es Anstrengungen, über eine reine Binnenperspektive hinauszukommen. Bereits Aristoteles, der auch als „Gründer“ der „Vergleichenden Regierungslehre“ gilt, untersuchte 158 Verfassungen, welche die empirische Basis seines Werkes *Politika* bildeten. Aus dem Vergleich sowohl gesetzlicher Regelungen als auch der jeweiligen Verfassungswirklichkeit leitete er nicht nur allgemeine Begriffe der Staatstheorie ab, sondern klassifizierte Staatsformen, um so das Modell einer bestmöglichen Verfassung zu entwickeln. In seiner Typologie, die sowohl auf einem quantitativen Kriterium (Wer herrscht bzw. wie viele herrschen?) als auch einem qualitativen Kriterium (Wie wird geherrscht, nämlich eher eigennützig oder eher zugunsten des Gemeinwohls?) basiert, unterscheidet er zwischen drei „guten“ und drei davon abweichenden, „schlechten“ Erscheinungsformen:

Abbildung 1: Staatsformtypologie nach Aristoteles

Zahl der Herrschenden	Qualität der Herrschaft	
	gut	schlecht
Alleinherrschaft	Monarchie	Tyrannie
Herrschaft der Wenigen	Aristokratie	Oligarchie
Volksherrschaft	Politie	Demokratie bzw. Ochlokratie <sup>1</sup>

Diese Einteilung von Aristoteles lieferte lange Zeit einen Orientierungsrahmen zur Unterscheidung verschiedener Staatsformen. Ansätze für eine vergleichende Betrachtung politischer Phänomene finden sich auch in der römischen Geschichtsschreibung. In der Neuzeit entstehen weitere Beiträge im Rahmen der politischen Philosophie, die meist stark an historischen Beispielen orientiert argumentierten und bis heute die Diskussion der „Vergleichenden Regierungslehre“ beeinflussen (z.B. Machiavelli, Montesquieu). Ihnen allen gemein war die Konzentration auf institutionelle Arrangements, also vor allem auf Fragen der Staatslehre, Herrschaftsformen, Gewalt-

<sup>1</sup> Im Sinne einer Herrschaft des „Pöbels“.

tenteilung und des Verfassungsrechts. Ähnlich wie bei Aristoteles prägten dabei normative Aspekte das Erkenntnisinteresse. Die Leitfrage lautete: Welche Herrschaftsform bzw. welche Regierungsweise ist als „gut“ zu betrachten? Einen Schritt weiter ging im 19. Jahrhundert Tocqueville mit seiner Untersuchung *Über die Demokratie in Amerika*. Bei seinen neunmonatigen Recherchen in den USA ging es ihm vor allem darum, Erkenntnisse zu gewinnen, die sich auch und gerade für das eigene politische Umfeld nutzbar machen lassen sollten. Der Blick über die eigenen Grenzen zielte also darauf, einen „fremden“ gesellschaftspolitischen Entwurf mit dem eigenen Erfahrungshintergrund zu vergleichen.

Mit Tocqueville sind bereits zwei grundsätzliche Motive des Vergleiches angesprochen: Zum einen geht es darum, systematisch Unterschiede und/oder Gemeinsamkeiten von mindestens zwei Fällen herauszuarbeiten. Zum anderen stellt sich die Frage der Übertragbarkeit von Erfahrungen. (Inwieweit können beispielsweise erfolgreiche Problemlösungen von einem politischen System übernommen werden?) Um letztgenannte Frage zu beantworten, ist es notwendig, die jeweilige Funktionsweise eines Systems zu verstehen. Dies beinhaltet Aussagen über den Zusammenhang von Wirkung und Ursachen beziehungsweise von abhängigen und unabhängigen Variablen. Kurz gesagt: Wir benötigen Theorien. Der Vergleich ermöglicht nun eine systematische Prüfung der hypothetisch behaupteten Zusammenhänge, wobei unterschiedliche methodische Zugänge gewählt werden können (*vgl. zu den Methoden des Vergleichs den Beitrag von Lauth/Winkler in diesem Band*). Auf dieser Basis sind dann auch wissenschaftlich fundierte, überprüfbare Prognosen möglich, d.h. Aussagen darüber, welche Entwicklungen sich wahrscheinlich unter bestimmten Konstellationen ergeben. Dies wiederum kann im Rahmen der Politikberatung für die praktische Politik nutzbar gemacht werden. Eine zentrale Grundlage all dieser Schritte ist die Bildung von Begriffen, die dazu beiträgt, die Realität anhand zentraler Kategorien zu strukturieren und die Komplexität sozialer Phänomene zu reduzieren.

Abbildung 2: Ziele des Vergleichs

- |  |
|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beobachtungen beschreiben und systematisieren (Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede finden, Zusammenhänge verstehen)</li> <li>2. Klassifikationen erstellen (Komplexität reduzieren, Typologien bilden)</li> <li>3. Hypothesen entwickeln und überprüfen (Theorie bilden und testen)</li> <li>4. Voraussagen treffen (am Modell Entwicklungen prognostizieren)</li> </ol> |
|--|

Der vorliegende Beitrag setzt im Grundlagenbereich der Begriffsbildung an. Wichtige Kategorien erschließen sich in einem ersten Schritt in der Präzisierung des Objektbereichs politikwissenschaftlicher Komparatistik. Doch zunächst werden in einer historischen Betrachtung der Untersuchungsgegenstand des Fachs, wie er sich heute in seinen verschiedenen Ausprägungen darstellt, und damit verbundene Zielsetzungen umrissen. Inhaltlich vertieft wird dies in einem zweiten Schritt, indem für das Fach

zentrale Begriffe, Konzeptionen und Analysekategorien erläutert werden. Dabei werden unterschiedliche Zugriffe auf bestimmte Problemstellungen verdeutlicht, die das jeweils vorherrschende Erkenntnisinteresse reflektieren. In einem dritten Schritt werden dann ausgewählte Forschungsgebiete mit ihren zentralen Leitfragen vorgestellt, deren theoretische Annahmen in den entsprechenden Beiträgen in diesem Band ausführlicher diskutiert werden, bevor abschließend noch kurz auf Perspektiven der Teildisziplin eingegangen wird.

## 2. Gegenstand, Zielsetzung und Erkenntnisinteressen der politikwissenschaftlichen Komparatistik

Was ist nun der Gegenstand der „Vergleichenden Regierungslehre“ im Einzelnen? Genau so, wie in den anderen Teilgebieten der Politikwissenschaft, geht es prinzipiell um die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Politik. Der Begriff „Politik“ ist in seinem Alltagssprachlichen Gebrauch allerdings zu unpräzise, um den Untersuchungsgegenstand angemessen zu erfassen. Denn unter dem Politikbegriff können ganz unterschiedliche Ausprägungen subsumiert werden, nämlich Politik als „[...] die Verwirklichung von Politik – policy – mit Hilfe von Politik – politics – auf der Grundlage von Politik – polity [...]“ (Rohe 1994: 67). *Polity* bezeichnet die auch bei den Klassikern der „Vergleichenden Regierungslehre“ zentrale institutionelle Dimension der Politik, welche die politischen Strukturen und Formen in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses rückt. Mit *politics* ist die Untersuchungsperspektive umrissen, welche die Gestaltenden von Politik und die politischen Prozesse im Sinne der Art und Weise der Umsetzung von Politik in den Blick nimmt. Hier wird also versucht, sich der Politik mit Fragen nach dem „Wer?“ und dem „Wie?“ anzunähern. In erster Linie ergebnisorientiert hingegen ist der Zugriff auf die Politik im Sinne von *policy*. Gefragt wird nach den Gründen und Einflussfaktoren für Entscheidungen über die Verteilung von Gütern und Normen. Welche Resultate werden in bestimmten Politikfeldern erzielt und welche Effekte hat dies?

Bei dieser begrifflichen Unterscheidung der drei Dimensionen handelt es sich um eine analytische Trennung. Dies bedeutet, dass sich bestimmte, reale Phänomene in ihrer Komplexität kaum so reduzieren lassen, dass sie eindeutig nur einer Dimension zugeordnet werden können. Stellt man z.B. die Frage nach der politischen Steuerung in einem Politikfeld, so werden damit in der Regel alle drei Dimensionen des Politikbegriffs berührt. Bei dem Politikfeld „Agrarpolitik“ etwa bezieht sich die Frage, wie eine Umgestaltung der Landwirtschaft politisch gesteuert werden kann, sowohl auf die konkreten Ziele, die damit verfolgt werden (*policy*), als auch auf Interessen und Einflussmöglichkeiten relevanter Akteure wie politische Parteien, Agrarlobby und Verbraucherverbände (*politics*). Der *polity*-Bereich wiederum wird dann berührt, wenn es die gesetzlichen Kompetenzbereiche der Institutionen und Akteure betrifft, wenn es um konkrete Gesetze und Verordnungen geht, aber auch bereits dann, wenn